



**OVE E 8385**

Ausgabe: 2020-09-01

## **Betrieb von elektrischen Anlagen Besondere Festlegungen für landwirtschaftliche und gartenbauliche Betriebsstätten**

Operation of electrical installations –Particular requirements for agricultural and horticultural plants

Opération d'installation électriques –Prescriptions particulières pour les établissements agricoles et horticoles

---

**Medieninhaber und Hersteller:**  
OVE Österreichischer Verband für Elektrotechnik

**ICS** 29.240.01

**Copyright © OVE – 2020.**  
**Alle Rechte vorbehalten!** Nachdruck oder  
Vervielfältigung, Aufnahme auf oder in sonstige Medien  
oder Datenträger nur mit Zustimmung gestattet!

OVE Österreichischer Verband für Elektrotechnik  
Eschenbachgasse 9, 1010 Wien  
E-Mail: [verkauf@ove.at](mailto:verkauf@ove.at)  
Internet: <http://www.ove.at>  
Webshop: [www.ove.at/webshop](http://www.ove.at/webshop)  
Tel.: +43 1 587 63 73

**Ersatz für** ÖVE/ÖNORM E 8385:2006-05-01  
**zuständig** OVE/TK H  
Elektrische Hochspannungsanlagen

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort .....	3
Erläuterung.....	3
1 Anwendungsbereich .....	3
2 Normative Verweisungen .....	4
3 Begriffe .....	4
4 Allgemeine Grundsätze.....	6
5 Auswahl und Benutzung von elektrischen Betriebsmitteln.....	8
6 Elektrozaunanlagen .....	11
7 Ersatzstromversorgungen .....	15
8 Intensivtierhaltung.....	16
9 Elektrofischereianlagen .....	16
10 Erhalten des ordnungsgemäßen Zustandes.....	16
11 Arbeiten in der Nähe von Freileitungen .....	17
12 Wiederkehrende Prüfungen.....	18
Literaturhinweise .....	19

Copyright OVE

## Vorwort

Diese Norm hat den Status einer nationalen elektrotechnischen Norm gemäß ETG 1992. Bei ihrer Anwendung ist dieses Vorwort zu berücksichtigen.

Der Rechtsstatus dieser nationalen elektrotechnischen Norm ist den jeweils geltenden Gesetzen oder Verordnungen zu entnehmen.

Für den Fall eines undatierten Verweises auf ein Dokument (z. B. Verweis auf eine Norm ohne Angabe des Ausgabedatums) bezieht sich der Verweis auf die jeweils neueste Ausgabe dieses Dokuments. Für den Fall eines datierten Verweises bezieht sich der Verweis immer auf die in Bezug genommene Ausgabe des Dokuments.

Bei mittels Gesetz oder Verordnung verbindlich erklärten rein österreichischen elektrotechnischen Normen, verbindlich erklärten elektrotechnischen Referenzdokumenten oder kundgemachten elektrotechnischen Normen ist zu beachten:

- Hinweise auf Veröffentlichungen beziehen sich, sofern nicht anders angegeben, auf den Stand zum Zeitpunkt der Herausgabe dieser Normen oder Referenzdokumente. Zum Zeitpunkt der Anwendung dieser Normen oder Referenzdokumente ist der durch Gesetz oder Verordnung oder gegebenenfalls auf andere Weise festgelegte aktuelle Stand zu berücksichtigen.
- Die in diesen Normen enthaltenen Rechtsbelehrungen, Einleitungen, Fußnoten, Anhänge und Hinweise auf Fundstellen und andere Texte werden von der Verbindlicherklärung oder von kundgemachten Normen betreffenden Regelungen nicht erfasst.

## Erläuterung

Die vorliegende OVE-Norm ist das Ergebnis einer redaktionellen Überarbeitung der ÖVE/ÖNORM E 8385, Ausgabe 2006. Sie wurde vom Technischen Komitee H – „Elektrische Hochspannungsanlagen“ und Technischen Subkomitee H5 – „Betrieb“ in Abstimmung mit Vertretern aus dem Bereich der Landwirtschaft erarbeitet.

Gründe für die Überarbeitung waren:

- die Notwendigkeit der Anpassung der Begriffe an die aktuelle Norm für den Betrieb elektrischer Anlagen,
- Änderungen und Ergänzungen bedingt durch Neuauflagen der normativ verwiesenen Normen.

## 1 Anwendungsbereich

Diese OVE-Norm gilt für den Betrieb von elektrischen Anlagen in landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Betriebsstätten.

Sie gilt auch für nichtelektrotechnische Arbeiten im Bereich elektrischer Anlagen, z. B. bei Bau-, Montage-, Transport-, Anstrich- und Ausbesserungsarbeiten in landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Betriebsstätten sowie beim Unterfahren von Freileitungen.

Für sicheres Bedienen von und Arbeiten an, mit oder in der Nähe von elektrischen Anlagen sind die Anforderungen nach ÖVE/ÖNORM EN 50110-1 (EN 50110-2-100 eingearbeitet) zusätzlich zu berücksichtigen.